

AUßERHALB DER STRUKTUR

DAS IST ES

Heinz-Joachim Heyming wirkt nicht wie einer, der bei Parties grölend Witze erzählt und dann auch noch als erster lacht. Der Mann ist eher still und irgendwie fragt man sich, wie Beruf und Mensch zusammenpassen. Heyming ist Gerichtsvollzieher.

Heyming spricht verhalten, überlegt – die Worte haben ihr Gewicht. Ist Gerichtsvollzieher eigentlich ein Lehrberuf? Nein. Heyming war im mittleren Justizdienst. Als er die Möglichkeit bekam, Gerichtsvollzieher zu werden, stand für ihn schnell fest: Das ist es. „Das liegt nicht zuletzt daran, dass man als Gerichtsvollzieher eigenverantwortlich arbeitet. Man ist quasi ein Beamter außerhalb der Struktur.“ Wer zu Heyming in die Sprechstunden möchte, muss nicht zum Gericht. Heymings Büro ist „zuhause“. „Das machen viele meiner Kollegen so. In der Stadt ist das anders. Da gibt es auch Bürogemeinschaften.“ Auch wenn Heyming nicht im Gericht arbeitet: Er arbeitet für das Gericht. In Kleve arbeiten 6,85 Gerichtsvollzieher. „Das liegt daran, dass eine Kollegin eine Dreiviertelstelle bekleidet.“ Kollegin? Wieder gerät eines der Vor-Urteile ins Wanken: Gerichtsvollzieher und Frau – das geht (komisch eigentlich) nicht zusammen. „In der Tat ist es so, dass noch vor 20 Jahren die meisten in meinem Beruf Männer waren. Das hat sich geändert. Ich würde sagen, momentan liegen wir bei einer Verteilung von 50 zu 50.“

KUCKUCK WAR GESTERN

Schnell wankt das nächste Bild. Es ist das vom Kuckuck, der ja eigentlich ein Adler ist. Das Pfandsiegel, das heutzutage fast kaum noch zum Einsatz kommt, ist sozusagen „vogelfrei“. Kein Adler, kein Kuckuck – nichts, was fliegt.

Wie sieht ein Gerichtsvollzieherarbeitstag aus? „Das lässt sich nicht verallgemeinern. Bei mir ist es so, dass ich vormittags in der Regel unterwegs bin – nachmittags erledige ich die Büroarbeit und halte meine Sprechstunde im Büro ab.“

In Heymings Büro: Viele Akten. Es ist wie bei Gericht: Jede Akte ein Schicksal. Da gibt es die „Stammkunden“, die es irgendwie nicht hinbekommen, mit dem Geld richtig umzugehen. Hinter jeder Ecke lauert die nächste Verlockung. Aber es gibt auch den Handwerksbetrieb, der dadurch in Schieflage gerät, dass säumige Zahler sich mit den Rechnungen Zeit lassen. Da, wo der Handwerker selbst Gläubiger sein sollte, wird er plötzlich zum Schuldner. „Es wäre falsch, sich bei den Schuldnern nur eine bestimmte Schicht vorzustellen“, sagt Heyming. Er ist, wenn es um Geld geht und ein Vergleich mit dem Fußball erlaubt sei, eine Art Ausputzer. Der letzte Mann vor dem Torwart. Bei ihm kommt alles an, was durchgelassen wurde.

VERMÖGENSAUSKUNFT

Wenn Heyming einen neuen „Kunden“ bekommt, beginnt alles mit der Vermögensauskunft. „Das wurde früher Offenbarungseid genannt“, erklärt er. Jeder Schuldner ist zu dieser Auskunft verpflichtet. Weigert er sich, sein Vermögen offenzulegen, droht ihm Beugehaft. Kann der Gerichtsvollzieher jemanden verhaften? „Ich trage weder Waffen noch Handschellen. Ich kann einen Schuldner aber bitten, mich zum Gefängnis zu begleiten.“ Tut er das nicht, würde Heyming die Polizei einschalten. Eines ist Heyming wichtig: Wir reden da von Ausnahmefällen. Das kommt wirklich äußerst selten vor. Trotzdem kann es natürlich sein, dass Schuldner – am Telefon oder beim Hausbesuch – aggressiv reagieren. „Da kann es dann vorkommen, dass ich ein Gespräch beende oder einen Besuch abbreche und es später erneut versuche.“

Viele von Heymings Kunden sind indes bemüht, ihre Schulden zurückzahlen. Dazu kann auch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Hat ein Gerichtsvollzieher nur mit Geld zu tun? Ja und Nein. „Natürlich kommt es auch vor, dass wir eine Wohnung räumen müssen.“ Dahinter aber steckt am Ende ein säumiger Zahler. Gerade Wohnungsräumungen

sind oft sehr emotionale Ereignisse. Heyming: „Eine Steigerung ist es noch, wenn ein Haus zwangsversteigert wurde und der ehemalige Besitzer ausziehen muss.“ Da faltet sich ein Leben zusammen und einer wie Heyming besichtigt das Trümmerfeld einer Existenz.

IM KOPF

Außer Geld, Immobilien und beweglichen Sachen gibt es noch ein Einsatzgebiet für Heyming und seine Kollegen. So kann es vorkommen, dass Gerichtsvollzieher auf Beschluss eines Familiengerichts zu einer „Kindeswegnahme“ ausrücken müssen. „Auch das kommt gottseidank nur sehr selten vor.“ Gehört aber, so Heyming, zu den Dingen, die nach Dienstschluss im Kopf bleiben. „Das schaltet man nicht einfach ab.“

Klickt man sich auf das „Justiz-Portal“ des Landes Nordrhein-Westfalen findet sich einiges zum Thema Gerichtsvollzieher. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung sind unter anderem eine „bestandene Prüfung für den mittleren Justizdienst und Bewährung als Beamter des mittleren Justizdienstes, Alter zwischen 23 und 40 Jahren, körperliche Geeignetheit hinsichtlich der besonderen Belastungen sowie ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen“. Wer zugelassen wird, absolviert dann eine 20 Monate dauernde Ausbildung, 13 Monate sind der Praxis gewidmet, zwei Monate dauert der theoretische Teil, der im Ausbildungszentrum der Justiz (Nebenstelle Monschau) stattfindet. „Die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung für den Gerichtsvollzieherdienst. Diese besteht aus fünf Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen werden abgenommen durch die Prüfungsausschüsse bei den jeweiligen Oberlandesgerichten. Bei Nichtbestehen können ggf. Teile der Ausbildung und die Prüfung wiederholt werden.“

Hat Heinz-Joachim Heyming je bereut, Gerichtsvollzieher geworden zu sein? Das „Nein“ kommt spontan. Zurzeit ist Heyming viel mit dem Motorrad unterwegs. „Wenn das Wetter es zulässt, tue ich das fast immer.“

Was ist das wichtigste Rüstzeug? „Im Lauf der Jahre wird die Erfahrung zum wichtigen Instrument. Man lernt, Menschen und Situationen besser einzuschätzen.“ Gibt es eigentlich Schulungen über die Ausbildung hinaus? Heyming: „Das Angebot an Schulungen ist im Vergleich zu früher erheblich gestiegen. Häufig geht es um Deeskalationstraining. Dem wird mittlerweile eine große Bedeutung beigemessen.“ Und das nicht von ungefähr. Im Juli 2012 wurde in Karlsruhe ein Gerichtsvollzieher, als er eine Zwangsräumung durchführen sollte, in Ausübung seines Dienstes erschossen.

Heiner Frost

Erschienen in: *Gerichtigkeiten, Niederrhein Nachrichten*
www.heinerfrost.de/reportagen/Gerichtigkeit.pdf



Foto: Rüdiger Dehnen